

Digitalcourage e.V. Marktstraße 18 · 33602 Bielefeld

Christian Nähle Düsseldorfer Str. 29 44143 Dortmund Digitalcourage e.V.
Marktstraße 18
33602 Bielefeld
Tel. +49 521-1639 1639
Fax +49 521-6 11 72

mail@digitalcourage.de

Spendenkonto: 21 29 799 BLZ 480 501 61 Sparkasse Bielefeld IBAN DE66 4805 0161 0002 1297 99

Amtsgericht Bielefeld VR2479 USt-ID: DE 187386083

https://digitalcourage.de https://bigbrotherawards.de

Einsatz von Freier und Open Source-Software

Bielefeld, 12.09,2014

Sehr geehrter Herr Nähle,

vielen Dank für die Ausarbeitung "Open Source Software im geschäftskritischen Einsatz bei der Stadt Dortmund" von Herrn Till Schäfer, welche Open Source Software im Sinne von - Freier Software - allgemein beleuchtet.

Dazu steuern wir gerne folgende grundsätzliche Datenschutzüberlegungen bei.

"Insgesamt nimmt in der digitalen Welt die Abhängigkeit kritischer Infrastrukturen sowie weiterer elementarer Felder, wie der Börse des Gesundheitswesens, der Sozialverwaltung oder der Justiz, von der Informationstechnologie zu. Parallel gewinnen die Transparenz und die Offenheit von Programmen und Systemen, wie sie Freie Software und Open Source Software garantieren, an Bedeutung. Sie helfen, die Kontrolle über IT-Prozesse zu behalten." [1]

Auch ein unmittelbar für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer Datenschutz und eine effektive Datensicherheit sind wegen der zunehmenden digitalen Vernetzung zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine demokratische Selbstverwaltung geworden.

Dass Freie Open Source-Software – also Software, die frei verfügbar und deren Quelltext öffentlich einsehbar ist – bessere Voraussetzungen als proprietäre Software für einen datenschutzfreundlichen Umgang mit unseren Daten in der IT bietet, halten wir, ebenso wie der Arbeitskreis "Technische und organisatorische Datenschutzfragen" der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, für ausgemacht:

Denn nur bei quelloffener Software kann sichergestellt werden, dass sie auch wirklich (nur) das tut, was sie tun soll. Spätestens durch die im letzten Jahr bekannt gewordene systematische Unterminierung von IT-Sicherheit durch global agierende Akteure ist klar geworden, dass ein Missbrauch der aktuell häufig verwandten, für Anwender nicht analysierbaren, proprietären Software nicht ausgeschlossen werden kann. Die Weitergabe von Sicherheitslücken und Daten durch IT-Unternehmen an Geheimdienste zeigt deutlich, dass der Schutz von öffentlich-rechtlich erzeugten Daten anders als bisher zu konzipieren ist. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Daten vor unberechtigtem Zugriff sicher sind und ausschließlich datenschutzkonform verarbeitet werden.

Nur quelloffene Software kann von Anwendern ausreichend analysiert werden, und nur bei Freier Software können Sicherheitslücken unabhängig von Rechteinhabern ausgebessert werden. Einschränkungen der Transparenz und der demokratischen Kontrollmöglichkeit können an anderer Stelle nicht ausgeglichen werden.

Darüber hinaus macht es Freie Software großen Nutzergruppen, wie beispielsweise einer Stadtverwaltung, einfacher oder oft sogar erst möglich, die Weiterentwicklung gezielt zu beeinflussen oder gar selbst zu



steuern [2]. So kann Datenschutz bereits bei der Konzeption von Fachverfahren berücksichtigt, statt nur nachträglich geprüft werden.

Um Verwaltungshandeln auch technisch auf eine feste datenschutzfähige Grundlage zu stellen, ist es ein relevanter Baustein, dass Software die im öffentlichen Dienst eingesetzt wird, grundsätzlich quelloffen ist – so auch bei der Stadt Dortmund.

Sollte es demokratisch nicht legitimierten Akteuren – wie Konzernen - gelingen, Strategien der allgegenwärtigen technokratischen Einflussnahme fortzuführen, wäre dies eine bedenkliche Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger und eine Selbstentmachtung von Politik und Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

padeluun Vorsitzender

- [1] Schlussbericht der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft", Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/12550, 05.04.2013, S. 27
- [2] Aktuelles Beispiel ist die Ausschreibung der Arbeitsgruppe Office Interoperability der OSB Alliance, in der u. A. die Städte München und Jena Mitglieder sind. (http://www.osb-alliance.de/working-groups/wg-office-interoperability/, abgerufen am 05.04.2014)